



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 22.12.2022

In der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2022 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO	1
TOP 2: Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot - Abteilung Ellwangen.....	1
TOP 3: Vergaberichtlinien und Ablaufplan Bauplatzvergabe Schildäcker 2 – Vergabe im Windhundverfahren	1
TOP 4: Festlegung des Straßennamens für das neu zu erschließende Baugebiet „Schildäcker 2“ in Rot an der Rot	1
TOP 5: 4. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS)	1
TOP 6: Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung	2
TOP 7: Bausachen	2
TOP 8: Satzung über den Bebauungsplan mit Grünordnung „An der Heusteige“, Ortsteil Haslach Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit Grünordnung „An der Heusteige“, Ortsteil Haslach Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 13b BauGB.....	2
TOP 9: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	3
TOP 10: Fragen aus dem Gemeinderat.....	3

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Es wurden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern an die Vorsitzende gestellt.

TOP 2: Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot - Abteilung Ellwangen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund Krankheit von der Tagesordnung abgesetzt und soll in einer der nächsten Sitzungen erneut beraten und beschlossen werden.

TOP 3: Vergaberichtlinien und Ablaufplan Bauplatzvergabe Schildäcker 2 – Vergabe im Windhundverfahren

Der Gemeinderat Rot an der Rot hat am 3. Mai 2022 beschlossen, das Baugebiet „Schildäcker 2“ in der ersten Vergaberunde im Windhundverfahren zu vergeben. Die anderen 50% der Bauplätze folgen in einer zweiten Vergaberunde im Losverfahren. In der Sitzung am 12.12.2022 wurden nun die entsprechenden Vergaberichtlinien sowie der Ablauf beraten und beschlossen. Ein ausführlicher Bericht hierzu ist ebenfalls im aktuellen Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage www.rot.de unter der Rubrik „Aktuelle Meldungen“ veröffentlicht.

TOP 4: Festlegung des Straßennamens für das neu zu erschließende Baugebiet „Schildäcker 2“ in Rot an der Rot

Weil seitens des Gemeinderats im Sitzungsverlauf ein neuer Vorschlag geäußert wurde, den es zu prüfen gilt, setzte die Vorsitzende den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung ab. Eine Beratung und Beschlussfassung wird voraussichtlich in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung erfolgen.

TOP 5: 4. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS)

Bei Abwassergebühren gilt das Kostendeckungsprinzip. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG hat die Gemeinde bei einer Kostenüberdeckung die Pflicht, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Im Zeitraum 2016 – 2018 ist eine Kostenüberdeckung in Höhe von 279.060 € entstanden, die bis einschließlich 2023 auszugleichen ist. Im Zeitraum 2019 – 2020 ist eine Kostenunterdeckung in Höhe von -60.198 € entstanden. Diese Unterdeckung wird mit der Überdeckung verrechnet. Der Differenzbetrag muss nun aber ausgeglichen werden. Aus diesem Grund ergibt sich eine abweichende Abwassergebühr für die Jahre 2023 und 2024.

§ 42 Höhe der Abwassergebühr		
ab 01.01.2021	Neu Ab 01.01.2023	Neu ab 01.01.2024
(1) Die Schmutzwassergebühr (§40) beträgt je m ³ Abwasser 3,04 €.	(1) Die Schmutzwassergebühr (§40) beträgt je m ³ Abwasser 1,48 €.	(1) Die Schmutzwassergebühr (§40) beträgt je m ³ Abwasser 2,78 €.
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§40a) beträgt je m ² versiegelte Fläche 0,41 €.	(2) Die Niederschlagswassergebühr (§40a) beträgt je m ² versiegelte Fläche 0,35 €.	(2) Die Niederschlagswassergebühr (§40a) beträgt je m ² versiegelte Fläche 0,35 €.
(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser: 3,04 €.	(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser: 1,48 €.	(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser: 2,78 €.

§ 42a Zählergebühren	
Alt	Neu
(1) Die Zählergebühr gemäß § 37 Abs. 2 beträgt für einen Zähler Qn 2,5 = 2,51 Euro/Monat	(1) Die Zählergebühr gemäß § 37 Abs. 2 beträgt für einen Zähler Qn 2,5 = 4,00 Euro/Monat
für einen Zähler Qn 6 = 6,28 Euro/Monat	für einen Zähler Qn 6 = 6,28 Euro/Monat

Der Gemeinderat beschloss daher die 4. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS). Die Satzung mit ihren Änderungen tritt mit Wirkung ab 01.01.2023 in Kraft. Die Satzung ist ebenfalls im aktuellen Mitteilungsblatt veröffentlicht.

TOP 6: Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Eine Beratung und Beschlussfassung wird voraussichtlich in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung erfolgen.

TOP 7: Bausachen

Der Gemeinderat beschloss zu einem Vorhaben, das Einvernehmen unter dem Vorbehalt herzustellen, dass sich das Bauwerk nicht auf dem Gemeindegrundstück befindet.

TOP 8: Satzung über den Bebauungsplan mit Grünordnung „An der Heusteige“, Ortsteil Haslach Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit Grünordnung „An der Heusteige“, Ortsteil Haslach Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Rot an der Rot hat in öffentlicher Sitzung am 18.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung „An der Heusteige“ und der zugehörigen Satzung über die örtlichen Bauvorschriften im Verfahren nach § 13b BauGB für das Gebiet am südwestlichen Rand des Ortsteils Haslach beschlossen. Dieses Verfahren nach § 13b BauGB war mit der Festlegung einer Frist für den Satzungsbeschluss bis zum 31. Dezember 2021 verbunden. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden. Mit Inkrafttreten des Baulandmobilisierungsgesetzes wurde § 13b BauGB zwischenzeitlich wieder eingeführt, jedoch mit neuer Fristsetzung für den Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2024. Um das Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren weiterzuführen zu können, war es erforderlich, den Aufstellungsbeschluss zu erneuern und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB auf Basis eines überarbeiteten Entwurfes gemäß neuem § 13b BauGB erneut durchzuführen. Daher beschloss der Gemeinderat erneut den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung „An der Heusteige“ (gem. § 2 Abs. 1 BauGB) einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften im Verfahren nach § 13b BauGB auf der Grundlage der Novelle des BauGB/Baulandmobilisierungsgesetzes in der Fassung vom 22.06.2021. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von

der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen. Die Bekanntmachung erfolgt in diesem Mitteilungsblatt.

TOP 9: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Feuerwehrfahrzeug Haslach

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass das alte Fahrzeug der Feuerwehr Haslach bis 02.01.2023 über die sogenannte „Zollauktion“ im Internet zur Versteigerung steht. Stand 12.12.2022 waren bereits ca. 3.000 € geboten. Interessenten finden das Fahrzeug unter:

www.zoll-auktion.de/auktion/produkt/1_Mercedes-Benz_TSF_310/778965

Anlegen von Beeten auf dem Friedhof bei den Urnenerdgräbern

Trotz der aktuellen Witterung wird versucht, die restlichen Arbeiten zeitnah abzuschließen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt acht nichtöffentlich gefasste Beschlüsse aus der Sitzung vom 21.11.2022 bekannt. Die Beschlüsse bezogen sich allesamt auf Personal-Entscheidungen des Gemeinderats.

TOP 10: Fragen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach den Planungen zur Grundschule Rot. Er berichtete davon, dass die Rede davon war, diese würde abgerissen. Die Vorsitzende verneinte dies deutlich. Sie könne sich nicht erklären, woher dieses Gerücht stammt. Aktuell ist ein Planungsbüro beauftragt, bis Anfang 2023 die Bestandspläne zu prüfen, sodass dann in die Sanierungsplanung des Grundschul- wie auch des Werkrealschulgebäudes eingestiegen werden kann.